

Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen

Wasserbauprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL 760) folgende öffentliche Planaufgabe durch:

- Gemeinde: Kriens.
- Gewässer: Krienbach.
- Abschnitt: Schulhaus Obernau – Restaurant Obernau.
- Bauvorhaben: Hochwasserschutz, Bachausbau.

Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von **Mittwoch, 17. April 2024 bis Montag, 6. Mai 2024** im Stadtbüro Kriens zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.
www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag im Doppel bei der Stadtverwaltung Kriens schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 8. April 2024

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern